

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)
Heft: 12

Artikel: Herr Emanuel Fellenberg von Hofwyl [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Schulbote. N^o 12.

„Wen solche Lehren nicht erfreu'n,
Verdienet nicht ein Mensch zu sein.“

Herr Emanuel Fellenberg von Hofwyl, als Mitglied des Verfassungsrathes im Canton Bern und seiner Vorberathungs-Commission, wünschte zu verhüten, daß die neue Staatsverfassung nicht blos ein gemüthloses Verstandesding, ein Polizeigrundgesetz würde, er wünschte sie vielmehr an den innigsten Bedürfnissen der menschlichen Vernunft, an Religion und Sittlichkeit, unabkösslich zu befestigen, er wünschte, daß Feststellung der Grundrechte des Menschen in der Gesellschaft: „Sicherheit der Person und des Eigenthums, vernunftmässige Freiheit und Gleichheit vor dem Ge-
seze“, und der höchsten Pflichten: „Thue Andern, was sie dir thun sollen, und vergelte selbst Böses mit Gute“ — frei aus dem frommen Gemüthe des Volks hervorgehen und den neuen gesellschaftlichen Vertrag begründen möchte. Aus dieser Idee floss das Sendschreiben an den Verfassungsrath, April 1831, Bern bei Näher. Kein Menschenfreund kann diese Schrift ohne Nährung lesen, den Freunden des Schulwesens aber muß besonders jetzt dassjenige wichtig sein, was darin über den einzusezenden Erziehungsrath gesagt ist; es ist für alle Schweizerkantone empfehlenswerth, und keineswegs unausführbar. Es ist folgendes:

Der Erziehungsrath

sollte unsern dringendsten Staatsbedürfnissen begegnen; ohne eine unserm Volksbildungs-Bedürfniß angemessene Anstrengung für Volkserziehung, wird unsre neue Verfassung das Schicksal eines Traumes haben, aus dem wir, mit einer sehr betrübenden Enttäuschung, in das wirkliche Leben erwachen werden. Es erklärte daher neulich ein sehr ehrenwerthes Emmenthaler Mitglied des Verfassungsrathes in unsrer Vorberathungs-Commission mit vollem Recht: ihm sei die Volkserziehung noch wichtiger, als die Verfassung;

auss nachsichtigste aufgefaßt, müßte letztere, von der ersten entblößt, nur als eine höchst unbesonnene Spielerei vorkommen, die uns keineswegs geziemt; es würde jedoch vielmehr als ein eigentlicher, bitterer, und von unserer Seite ganz unverzeihlicher Spott erscheinen, wenn wir unserm Volke eine Staatsverfassung zu geben gedächten, wie wir sie zu entwerfen versuchen, wenn wir nicht zu gleicher Zeit alle nur möglichen Hülfsmittel aufböten, um selbes dahin zu bringen, daß es den vollen Gehalt einer solchen Staatsverfassung erkennen, und ihn richtig schätzen könne, und sein gesammtes öffentliches Leben in der That auf eine würdige Weise darnach zu richten vermöge.

Der Beschuldigung, die sich so vielfach vernehmen läßt, daß sich herrsch- und habbüchtige Intriganten an die Stelle der früheren Regenten in die Regierung einzudrängen versuchten, möchte ich hier lieber gar nicht gedenken; es ist jedoch unbestreitbar, daß wir diese und jede andere mögliche Beschuldigung, womit man den Verfassungsrath anfallen möchte, nur vermittelst wahrhaft edler, großartiger, durchgreifend wirksamer Bestrebungen, unser Volk zur politischen Mündigkeit zu führen, abzuweisen vermögen werden, und die Lösung dieser Aufgabe kann nur durch eine rasche, alle Hindernisse überwältigende Ausführung eines wohlkombinierten, versittlichenden und jedes unsrer Bedürfnisse beachtenden Nationalbildungs-Planes gelingen; nur auf diesem Wege werden wir den guten Willen unseres Volkes, und seine Treue und seinen Glauben fortan gegen jeden Missbrauch sicher stellen können; indessen schwelen die wesentlichen Grundsätze, auf denen unsere neue Verfassung beruhen soll, für die große Mehrheit unserer Mitbürger, noch gar zu sehr in den Wolken, und es würde keineswegs schwer sein, ihr Gemüth denselben, wie im Jahre 1802, momentan, auss neue zu entfremden, wenn wir nicht alles, was von uns abhängen mag, daran setzen, die furchtbare Lücke in wenig Jahren auszufüllen, die Jahrhunderte lange Vernachlässigung genugthuender Volksbildung in unserm

Vaterlandsleben bewirkt hat. Es würde uns auf jede andere Weise noch auf sehr lange Zeit hin nicht gelingen, unser Volk in den Stand zu setzen, die allerwesentlichsten Grundlagen und Zweckbestimmungen unseres Verfassungswerkes ganz richtig aufzufassen, und sie als eine wahrhafte Wohlthat zu Herzen zu nehmen, in Ehren zu halten, und gegen jeden möglichen Angriff sie zu behaupten.

Zudem können einzig und allein durch die gleichen Hülfsmittel einer umfassenden und durchgreifenden Nationalerziehung auch alle andern vaterländischen Gebrechen, wie z. B. diejenigen unseres Armenwesens und unserer Industrie-Entwicklung gehoben werden. Es sollte sich daher niemand darüber verwundern, daß wir als ein ausgezeichnetes Ergebniß des souveränen d. h. des vernunftmäßigen Willens, einen Erziehungsrath aufstellen möchten, der, kraft unserer Staatsverfassung, als Stellvertreter des Volkes, ausschließlich mit der Besorgung und Befriedigung seiner dringendsten, sittlichen, intellektuellen und industriellen Bedürfnisse beauftragt sei, auf daß durch seine Wirksamkeit das so sehr gewünschte verfassungsmäßige, rationelle, sittliche, bürgerliche Volksleben, auch bei uns endlich einmal möglich und zur gewährleisteten Thatsache werde.

Gegen die gewünschte Einsetzung des vorgeschlagenen, außerordentlich scheinenden Erziehungsrathes wird eingewendet, die verlangte Behörde sei für das wesentliche Bedürfniß in dem Verfassungsentwurfe der Commission schon gegeben, aber auf eine Weise, wobei die, durch zweckmäßige Unterordnung der Gewalten zu bezweckende Staatseinheit unverletzt bleibe, was meinen Vorschlägen wegen der Unordnung, die sie in der Staatsverwaltung verursachen könnten, vorzuziehen sei. Darauf aber muß ich erwiedern, daß ein, mit den übrigen Regierungs-Commissionen auf die gleiche Linie gestellter Erziehungsrath, in dem Strome der gesammten Regierungsgeschäfte, von der überlegenen Wirksamkeit, die Noth thut, abgehalten werden würde; um diese zu versichern, müßte unser Erziehungsrath eine zweck-

mäßige, unmittelbare Initiative, sowohl bei der gesetzgebenden, als bei der ausübenden Gewalt, erhalten; er dürfte nicht von einer widerstrebbenden Regierungstendenz in seiner Wirksamkeit gehindert werden können; er sollte berechtigt sein, sich bei eintretenden Hindernissen an den Senat zu wenden, und auch durch seinen Einfluß zu erlangen, was Noth thut; er sollte endlich durch ein eigenes Amtsblatt auch den Beistand der öffentlichen Meinung in Anspruch nehmen dürfen. Solche Zusätze zu den gewöhnlichen Bestandtheilen der Staatsverfassung sind keineswegs neu; in England ist sogar zur Förderung des Landbaues eine solche Behörde mit der Initiative sowohl bei der gesetzgebenden Gewalt, als bei der Regierung eingesetzt worden. Andere ähnliche Behörden bestehen als Handelskammern zur Förderung des Handelsverkehrs, noch andere als Akademien zur Förderung der Wissenschaften und Künste u. s. w. Ein vollständiger Vorschlag zu der Stiftung und zur inneren Organisation des gewünschten Erziehungsraths würde zum Gebote des Verfassungsrathes stehen, sobald es ihm belieben möchte, einen solchen zu verlangen.

Möchte der Verfassungsrath bei dieser Gelegenheit der vielen tausend Kinder eingedenkt sein, die in unserm Kanton von der zartesten Jugend auf, von Schlechtigkeiten umringt, beinahe nur Boten vernehmen, im Verkehr der Menschen, mit welchem sie in Verhältnisse gerathen, nur Roheit und Unzucht erblicken, in sich selbst, durch Müßiggang und gänzliche Verwahrlosung, in den verderblichsten Zustand verfallen, und sehr häufig auch als Opfer der Unzucht erwachsener Wüstlinge, in unheilbares Verderben versinken, so daß es für solche Kinder gar viel heilsamer gewesen wäre, in den Wäldern unter den Wilden ins Leben zu treten, und im Kampfe mit den Naturkräften zu tüchtiger Kraftentwicklung gebracht zu werden, und an der Hand der härtesten Nothwendigkeit durch angestrengte Thätigkeit die Bestimmung jenes Naturzustandes zu erreichen.

Wenn Sie das Bild dieses höchst bejammernswerten

Theiles unserer Population so wahrhaft und schreckhaft vor sich sähen, Hochgeachtete Herren, wie es stets vor meiner Anschauung steht, ganz so wie sich dasselbe nun bereits durch vierzigjährige Beobachtung und durch sehr mannigfaltige Erfahrungen, die mir nur vermittelst meiner Armschule, durch den steten Andrang unzähliger hülfsbedürftiger Kinder, und durch eine genaue Erforschung ihres eigentlichen, heimathlichen Zustandes zu Theil werden konnten, meinem Gemüthe von Jahr zu Jahr tiefer und schmerzlicher eingeprägt hat, wahrlich Sie würden einer so hülfsbedürftigen Kinderwelt, im Vaterlande, den Schutz und den Beistand der, besonders auch für sie verlangten, väterlich versorgenden und rettenden Behörde, nicht versagen können.

Den gewissenhaften Beauftragten des Bernervolkes, die für desselben Zukunft zu sorgen haben, müste ganz besonders in solch einem Falle die Mahnung des Weltheilandes zu Herzen gehen, wie sie mein Gemüth auch im Interesse unseres Volkes ergreift, die Warnung nähmlich, die uns fund thut, daß es demjenigen, der die Unschuld eines Kindes trübt, in Hinsicht auf den höchsten Richter, besser gewesen wäre, es würde ihm ein Stein an den Hals gebunden, und er würde in die Tiefe des Meeres versenkt worden sein. Diese Mahnung gilt wahrlich nicht blos einzelnen Menschen, sie trifft auch die Völker, in deren Schoß den hülfsbedürftigen Kindern, durch Verwüstung ihrer Bestimmung, ein übleres Schicksal, als den Thieren, die die ihrige stets erfüllen, zu Theil wird. Der Segen des Himmels kann nicht über solchen Völkern walten. Des Himmels und der Erde Fluch muß sie treffen; er trifft sie unfehlbar in den Kindern, die von dem Allgütigen zu der Völker Heil in ihrem Schoße ins Leben gerufen worden. Dadurch, daß solcher Kinder Intelligenz, sitliche Willenskraft und Talente aller Art, vermittelst aller Hülfsmittel, die der große Weltordner für solche Zwecke zu der Völker Geboote gesetzt hat, gebührend gepflegt würden, ließen sich in

der That die ergiebigsten Quellen des Reichthums und allseitiger Wohlfahrt für die pflichtgetreue Menschheit eröffnen, während der Gegensatz davon, in Folge unmenschlicher Theilnahmslosigkeit der Gesellschaft an den Schicksalen der ihrer Obhut und würdigen Handbietung anvertrauten Kinderwelt, durch ihre Verziehung zum Verbrechen, stets neue Strafruthen für die Völker bildet, und das Bild der Austriebung aus dem verlorenen Paradiese beinahe allenthalben im Völkerleben immerfort wiederholt.

Wenden Sie nun, Hochgeachtete Herren, Ihre Blicke auf die Bürgerklasse, welcher die Schulbildung des allergrößten Theils unserer Nachkommenschaft überlassen ist, so werden Sie, bei einer genauen Beobachtung der Landschullehrer, in ihrem Kreise höchst selten irgend einen, seinem Berufe gewachsenen, zweckmässig gebildeten Elementarlehrer, und noch viel weniger einen Volkszerzieher, wie wir sie in jedem Vorsteher unserer Landschulen besitzen sollten, finden. Die Bildung dieses Bürgerstandes, dem ein Einfluss auf die Kinderwelt eingeräumt wird, der in sittlicher, in intellektueller und in industrieller Beziehung für das ganze Leben von der höchsten Wichtigkeit, ja entscheidend sein soll, ist gemeinlich beinahe auss Gerathewohl bald diesem, bald jenem, der sich selbst zu solcher Normallehrerschaft berufen wähnt, überlassen. Mechanisches Treiben, zuweilen auch die befremdlichsten Marktschreiereien gelangen dabei mehrentheils zu einem Beifall, der aller naturgemäßen, wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebung Hohn spricht; bricht sich hingegen der gesunde Menschenverstand und wahrhafte Theilnahme an dem Wohlergehen der Kinder hin und wieder eine zweckmässige Bahn, so erheben sich dagegen von allen Seiten die ausschließlichen Interessen und die vermeinten Standes- und Schlendrians-Berechtigungen, bis das gewissenhafte Streben des besseren Schulmannes unter der Last seiner in sich selbst schon höchst schwierigen Aufgabe, und unter den Abschreckungen, die seine mehrentheils zahlreichen Widersacher ihm zuwenden, in Hülfs- und Muthlosigkeit erliegt.

Sollten wir uns bei solchen Schicksalen des Schullehrer- und Volkserzieherstandes, in dem 700 unserer Mitbürger öffentlich angestellt sind, nicht auch ihrerwegen für verpflichtet halten, ihrem für unsre Nationalinteressen eins von beiden, entweder wohlthätigen oder verderblichen Wirken, Aufsicht, Leitung und wahrhaft fördernde Handbierung zu gewähren, wie dies wohl nur durch die Behörde des vorgeschlagenen Erziehungsraths aufs wirksamste geschehen könnte? —

Es gebricht übrigens bis auf diese Stunde noch allen civilisierten Staaten an volksthümlichen Anordnungen, vermittelst welcher früh genug vor der Berufswahl, für jeden Menschen in seinem individuellen Interesse und in demjenigen der Gesellschaft, zuverlässig erkannt werden könnte, welchem Berufe der noch lenksame Zögling, in Folge des ihm von dem Schöpfer zugetheilten Anlagen-Systems, mit dem besten Erfolge zugewendet werden dürfte. Diese Lücke, die in unserer gesellschaftlichen Organisation ausgefüllt werden sollte, fügt den Individuen und der Gesellschaft unendliche Nachtheile zu, und die größten Geschenke, die die göttliche Güte zur Verfügung der Menschheit gesetzt hat, wurden bis dahin solcher Weise durch die Versehen ihrer Verwaltung unwirksam gemacht, ja sogar in Nebelthaten umgewandelt: Derjenige, der als Volksschullehrer und als Apostel des Evangeliums ein ausgezeichneter Beförderer der Wohlfahrt seines Vaterlandes hätte werden können, verfehlt als Schweinehirt oder Pfugtreiber seine Bestimmung, während Menschen, die geeignet sein würden, der Gesellschaft als Handwerker zu dienen, in Schulen und auf Kanzeln das geistige und das Gemüthsleben des Einzelnen und der Gesellschaft ertödten helfen; andere, die in der Regierung als Gesetzgeber oder als Staatsräthe vorzügliche Wohlthäter ihres Vaterlandes geworden wären, werden nun durch willkürliche Zurücksetzung und Vernachlässigung ihrer Fähigkeiten zu Verbrechern, welche die Sicherheit der Individuen gefährden und das Wohlergehen der Gesellschaft stören.

Aehnliches liesse sich von unzähligen, zu der Bereicherung des Privatwohls und des gemeinen Besten vorzüglich tauglichen Talenten sagen, die nun durch Vernachlässigung als unnütze Schäze zu Schanden gehen. Diese, die Verarmung des einzelnen Menschen und der Gesellschaft verursachenden Gebrechen, sollten besonders in einem Vaterlande von der Art des unsrigen, Kraft der Verfassung, vermittelst zweckmässiger Combinationen, gehoben werden. Zu diesem Zwecke sollte die gesammte Organisation unseres Schul- und Erziehungswesens führen.

Zu der Bildung des Lehr- und Erzieherstandes für Schulen und Kirchen sollten wir besondere Seminarien anlegen, durch welche das gesammte Personal, das sich diesem hochwichtigen Stande zu widmen gedenkt, wie durch eine unbestechliche Sichtungs-, Läuterungs- und Bildungs-Anstalt bewährt werden müste, bevor aus seinem Kreise irgend ein Zögling zur Ausübung des Schullehrer- und Erzieherberufs, oder zu weitern theologischen Studien zugelassen werden dürfte. In solchen Seminarien müste als erste und wesentliche Bedingung weiterer Förderung, eine rein menschliche, zur beharrlichen Erhaltung kindlicher Unbefangenheit geeignete, gegen Selbstsucht gesicherte, in dem Wohl des Nächsten und des Vaterlandes die höchste Befriedigung findende Gemüthskraft unerlässlich gefordert werden. Also, und nur auf diese Weise, könnte es uns gelingen, im Schooße der unverdorbenen Natur, auf dem Wege ländlich sittlicher Bildung, zu einem für unsere Umstände in sittlicher, in religiöser und in industrieller Beziehung genugthuenden Stamm von Schullehrern und Volkserziehern und wahrhafter Seelsorger zu gelangen. Zu allen diesen Zwecken sollte uns der vorgeschlagene Erziehungsrat führen.

An die verehrlichen Ober-, Schul- und Erziehungs-Behörden in der Schweiz.

Euch, Ihr Edlen, theile ich die folgende Verordnung eines benachbarten Königes über die jährlichen Schulvisita-